

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... G R A F E N S C H L A G, umfassend
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n)Grafenschlag,
Teile der Katastralgemeinde(n),
wird für Sonntag , den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Wahllokal Feuerwehrhaus Grafenschlag, 3902 Vitis, Grafenschlag 39, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind sieben Mitglieder und sieben Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Vitis, 3902 Vitis, Hauptplatz 16, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der
Marktgemeinde V I T I S

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am:

(Anette Töpfl)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... **W A R N U N G S**, umfassend
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n) Warnungs,
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird für **Sonntag** , den **26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Wahllokal **Gemeindehaus Warnungs,**
3902 Vitis, Warnungs 4a, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind sieben Mitglieder und sieben Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, **das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr,** bei dem unterzeichneten **Bürgermeister** schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der **NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501,** aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024,** während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr,** im **Gemeindeamt Vitis, 3902 Vitis, Hauptplatz 16,** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der
Marktgemeinde **V I T I S**

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am:

(Anette Töpfl)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... S P A R B A C H, umfassend
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n) Sparbach,
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird für Sonntag , den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Wahllokal Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus Sparbach, 3902 Vitis, Sparbach 44, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind sieben Mitglieder und sieben Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Vitis, 3902 Vitis, Hauptplatz 16, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der
Marktgemeinde V I T I S

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am:

(Anette Töpfl)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... E S C H E N A U, umfassend
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n) Eschenau,
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird für Sonntag , den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Wahllokal Feuerwehrhaus Eschenau,
3902 Vitis, Eschenau 34, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind sieben Mitglieder und sieben Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Vitis, 3902 Vitis, Hauptplatz 16, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Die Bürgermeisterin der
Marktgemeinde V I T I S



Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am:

(Anette Töpfl)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... J A U D L I N G, umfassend
die Gemeinde(n),
die Katastralgemeinde(n)Jaudling und Stoies.....,
Teile der Katastralgemeinde(n),
wird für Sonntag , den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Wahllokal Feuerwehrhaus Jaudling,
3902 Vitis, Jaudling 78, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind sieben Mitglieder und sieben Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Vitis, 3902 Vitis, Hauptplatz 16, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der
Marktgemeinde V I T I S

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am:

(Anette Töpfl)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... J E T Z L E S, umfassend

die Gemeinde(n),

die Katastralgemeinde(n) Jetzles,

Teile der Katastralgemeinde(n),

wird für Sonntag , den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Wahllokal Gemeindehaus-Versammlungszentrum Jetzles, 3902 Vitis, Jetzles, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind sieben Mitglieder und sieben Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Vitis, 3902 Vitis, Hauptplatz 16, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der
Marktgemeinde V I T I S

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am:

(Anette Töpfl)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... H E I N R E I C H S, umfassend
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n) Heinrichs,
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird für Sonntag , den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Wahllokal Dorfzentrum Heinrichs,
3902 Vitis, Heinrichs 21, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind sieben Mitglieder und sieben Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Vitis, 3902 Vitis, Hauptplatz 16, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der
Marktgemeinde V I T I S

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am:

(Anette Töpfl)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... E U L E N B A C H, umfassend
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n) Eulenbach,
Teile der Katastralgemeinde(n),
wird für Sonntag , den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Wahllokal Feuerwehrhaus Eulenbach,
3902 Vitis, Eulenbach 66, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind sieben Mitglieder und sieben Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Vitis, 3902 Vitis, Hauptplatz 16, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der
Marktgemeinde V I T I S

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am:

(Anette Töpfl)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... **GROSSRUPRECHTS**, umfassend
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n) **Großrupprechts**,
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird für **Sonntag**, den **26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Wahllokal **Feuerwehrhaus Großrupprechts, 3902 Vitis, Großrupprechts 71**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind sieben Mitglieder und sieben Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, **das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im Gemeindeamt Vitis, 3902 Vitis, Hauptplatz 16, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der
Marktgemeinde **VITIS**

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am:

(Anette Töpfl)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... **KLEINSCHÖNAU**..... , umfassend
die Gemeinde(n) -----..... ,
die Katastralgemeinde(n) Kleinschönau und Kleingloms ,
Teile der Katastralgemeinde(n) -----..... ,
wird für **Sonntag** , den **26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Wahllokal **Feuerwehrhaus Kleinschönau, 3902 Vitis, Kleinschönau 2**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind sieben Mitglieder und sieben Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, **das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im Gemeindeamt Vitis, 3902 Vitis, Hauptplatz 16, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der
Marktgemeinde **VITIS**

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am:

(Anette Töpfl)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... **K A L T E N B A C H**, umfassend
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n) **Kaltenbach**,
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird für **Sonntag**, den **26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Wahllokal **Feuerwehrhaus Kaltenbach**,
3902 Vitis, Kaltenbach 48, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind sieben Mitglieder und sieben Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im Gemeindeamt Vitis, 3902 Vitis, Hauptplatz 16, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der
Marktgemeinde **V I T I S**

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am:

(Anette Töpfl)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... V I T I S, umfassend
die Gemeinde(n)----.....,
die Katastralgemeinde(n) Vitis (mit Schacherdorf und Schoberdorf).....,
Teile der Katastralgemeinde(n)----.....,
wird für Sonntag , den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Wahllokal Haus der Musik und Kultur,
3902 Vitis, Schoberdorfstraße 1, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind sieben Mitglieder und sieben Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Vitis, 3902 Vitis, Hauptplatz 16, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der
Marktgemeinde V I T I S

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am:

(Anette Töpfl)